

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 37

Artikel: Was eine kommunistische Verfassung wert ist
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-508096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

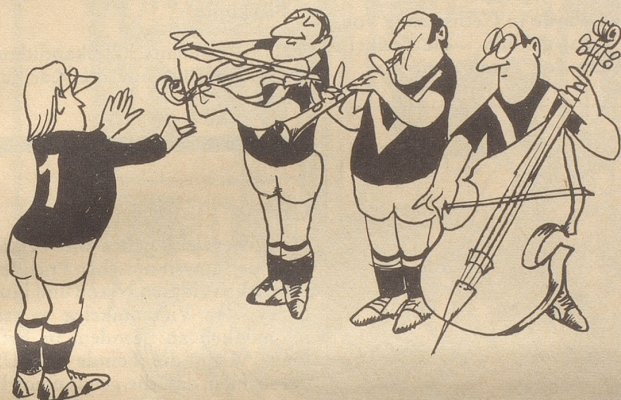
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

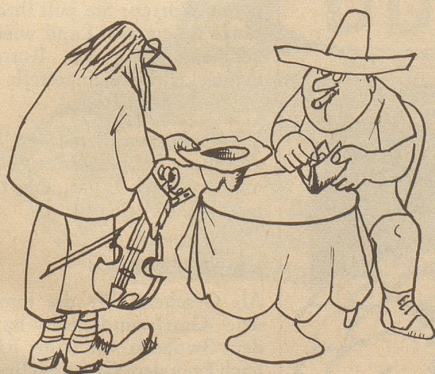


Im kantonalen Weinkulturprogramm wären einige Bläser vonnöten, um die etwas angeschlagene Qualität gewisser Merlot-Weine zu verbessern.



In solcher Bekleidung dürfte das Orchester bestimmt auch viele private Gönner finden.

Federale



Die Mitglieder des Radioorchesters haben selbst noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um ihre finanzielle Existenz zu sichern. Die Touristen-Stadt Lugano bietet dazu Gelegenheit.

Was eine kommunistische Verfassung wert ist

Die Welt ist erschüttert und empört über den brutalen Ueberfall durch die kommunistischen «Bruderländer» Rußland, Polen, Bulgarien, Ungarn und der deutschen Sowjetzone auf die Tschechoslowakei. Er wird mit dem Ueberfall Hitlers von 1939 verglichen. Er ist niederträchtiger. Hitler hatte sich selbst immer als Feind der Tschechoslowakei bezeichnet, – diesmal wurde sie von ihren kommunistischen Freunden überfallen. Der Kommunismus hat mit diesem Handstreich die Masken fallen lassen!

Das Schändlichste an diesem Ueberfall ist die Teilnahme der Truppen des Moskauer Zuhälters Ulbricht aus der sogenannten DDR. Reisende, die in Rußland waren, brachten vor ein paar Wochen mit, Russen, die sie gesprochen, hätten DDR gedeutet mit: Deutsche Demagogische Republik.

Der russische Statthalter der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Ulbricht, hat in diesem Frühjahr den Menschen, die hinter den Gefängnismauern, Abschlußstreifen, Minenfeldern und dem Stacheldraht dieses kommunistischen Paradieses leben müssen, eine neue Verfassung gegeben. Seine alte von 1949, obwohl noch keine 20 Jahre alt, war ihm nicht mehr geheuer. Sie wurde täglich von ihm und seinen kommunistischen Kumpanen verraten und mißbraucht. So

Artikel 1: Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Artikel 9: Alle Bürger haben das Recht, innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze ihre Meinung frei und öffentlich zu äußern und sich zu diesem Zweck friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

Artikel 10: Jeder Bürger ist berechtigt, auszuwandern.

Artikel 14: Das Streikrecht der Gewerkschaften ist gewährleistet.

Und dazu noch manche andere. Ulbricht sah sich vor die Notwendigkeit gestellt, diese Artikel wegzulassen oder zu ändern. Er hat deshalb selbst eine neue, auf seinen eigenen mediokren Geist und Charakter zugeschreinerte Verfassung ausgearbeitet und sie sich durch Irreführung und Erpressung am 6. April dieses Jahres von den Bewohnern der sowjetischen Besatzungszone bestätigen lassen. Er sagte, als er das Inkrafttreten der Verfassung am 8. April verkündete, das Ergebnis des «Volksentscheidens» (die Zustimmung) habe «neue Maßstäbe für die nationale und internationale Geltung der DDR gesetzt.»

Die neue Verfassung war am Tage

des Ueberfalls auf die Tschechoslowakei nur wenig mehr als vier Monate alt. Sie enthält die Artikel 1, 10 und 14 nicht mehr und Artikel 9 so verändert, daß von der Meinungs- und Versammlungsfreiheit nichts mehr bleibt. Der frühere völkerrechtlich wichtige Artikel 5 kehrt dagegen in den Artikeln 8 und 23 nahezu unverändert wieder:

Artikel 8

Die allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts sind für die Staatsmacht und jeden Bürger verbindlich. Die Deutsche Demokratische Republik wird niemals einen Eroberungskrieg unternehmen oder ihre Streitkräfte gegen die Freiheit eines anderen Volkes einsetzen.

Artikel 23

Kein Bürger darf an kriegerischen Handlungen und ihrer Vorbereitung teilnehmen, die der Unterdrückung eines Volkes dienen.

Beide Artikel haben den Zweck, den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, sowie Ausländern und ausländischen Staaten sonst zu zeigen, die Sowjetzone habe für sich und ihre Bürger die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts für verbindlich erklärt, sie achte sie, sei gewillt, ihnen nachzustreben und sie in dem, was sie tut und läßt, zu befolgen. Aber der Schein trügt. Die beiden Artikel dienen der Täuschung, der Tarnung. Sie sind wie ein Lockvogel, mit dem der Vogelsteller Nachtigallen, Finken oder Ammern in seine Netze lockt oder wie ein Stück Fleisch, das durch und durch vergiftet ist. Vergiftet durch den Geist, der hinter diesen Worten lebt.

Der Geist ist es, der einer Verfassung, einem Gesetz oder einem Vertrag seinen sittlichen oder völkerrechtlichen Wert gibt. Welcher Art dieser Geist bei Hitler war, weiß die Welt. Welcher Art der Geist des Kommunismus ist, das hat er bei dem Ueberfall auf die Tschechoslowakei offenbart. Wem Kommunisten auf die Schultern klopfen, auf den lauert Verrat.

Eine kommunistische Verfassung oder ein kommunistischer Vertrag, mögen sie staatsrechtlich noch so glaubwürdig und aufrichtig klingen, sind, das hat der Kommunismus am 21. August der Welt überzeugend selbst dargetan, auch dann, wenn der Vertrag wie in Preßburg unter «Bruderstaaten» und «Bruderparteien» abgeschlossen wird, – sie sind das Papier nicht wert, auf das man sie schreibt.

Till